



AUSGEBEN AM
28. OKTOBER 1937

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 652 290

KLASSE 70b GRUPPE 601

M 131926 X/70b

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 14. Oktober 1937

Montblanc-Simplo G. m. b. H. in Hamburg

Tintenbehälter aus Kunstmasse zum Füllen von Füllfederhaltern

Patentiert im Deutschen Reiche vom 27. August 1935 ab

Die Erfindung betrifft einen Tintenbehälter aus Kunstmasse zum Füllen von Füllfederhaltern mit einer seitlichen, eine Stützplatte für den Füllfederhalterschaft aufweisenden Vorkammer, und zwar besteht das Neue zunächst darin, die Trennwand und die der Vorkammer gegenüberliegende Schmalwand des Tintenvorratsbehälters aus durchsichtigem Werkstoff herzustellen. Außerdem ist es noch zweckmäßig, die über der Vorkammer befindliche Stützplatte für den Füllfederhalter ebenfalls aus durchsichtigem Werkstoff herzustellen.

Durch eine derartige Ausbildung des Tintenbehälters ist es möglich, sowohl den Inhalt der Tintenvorratskammer als auch den Tintenstand in der Vorkammer von der Schmalwand aus zu erkennen, auch wenn diese nach längerem Gebrauch des Tintenbehälters durch Tintenreste weniger durchsichtig geworden ist. Das ist, wie sich gezeigt hat, bei Behältern, die vollständig aus durchsichtigem Werkstoff bestehen, nicht der Fall, offenbar, weil das Licht dann zu sehr zerstreut wird, während man bei den Behältern nach der Erfindung die Lichtstrahlen durch die dunklen Seitenwandungen vollständig abgeschirmt hat und daher der Flüssigkeitsspiegel für das Auge scharf erkennbar ist, zumal die durchsichtige Trennwand bei abgenommener Verschlusskappe das von außen durch die Eintauchöffnung und die Stützplatte eintretende Licht hindurchscheinen läßt.

Es ist zwar bereits bei Feuerzeugen mit aus Kunststoffen bestehenden Brennstoffbehältern bekannt, Fenster aus durchsichtigem Werkstoff anzuordnen, doch handelt es sich hierbei nicht darum, den Flüssigkeitsstand in zwei getrennten Kammern eines Behälters von einer Stelle aus zu beobachten.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Tintenbehälters nach der Erfindung veranschaulicht; es zeigen:

Fig. 1 einen senkrechten Längsschnitt in Richtung II-II nach Fig. 2 und

Fig. 2 einen waagerechten Schnitt in Richtung I-I nach Fig. 1.

Der Tintenbehälter 1 besteht aus Kunststoff, beispielsweise aus Hartgummi, Kunstharzen oder anderen plastischen Massen, und kann durch Pressen o. dgl. hergestellt werden. Er stellt zweckmäßig ein flaches Gefäß von rechteckigem, ovalem oder ähnlichem Querschnitt dar, so daß er sich leicht in der Tasche unterbringen läßt. Er hat eine ebene Bodenfläche 2, die ein sicheres Aufsetzen auf eine Unterlage gestattet, und eine obere Deckfläche 3, in der an einer Seite ein Stutzen 4 mit einer Öffnung 5 zum Eintauchen von Federhaltern bzw. zum Füllen von Füllfederhaltern vorgesehen ist. Der Stutzen 4 ist zweckmäßig mit Gewinde ausgestattet und kann durch eine Schraubkappe 6 mit eingelegter Dichtungsscheibe 7 verschlossen werden. Der Tintenbehälter 1 ist durch eine quer angeordnete Trennwand 9 in zwei Räume,

den Tintenvorratsraum 12 und die Vorkammer 8, unterteilt, die oben bei 10 in Verbindung stehen. Die Trennwand 9 ist aus durchsichtigem oder durchscheinendem Werkstoff hergestellt. Durch Neigen des Tintenbehälters kann diese Vorkammer bis zu einer gewissen Höhe gefüllt werden, z. B. bis zu der mit 11 bezeichneten Stelle. Eine im oberen Teil der Vor- oder Eintauchkammer angebrachte seitliche Stützplatte 13 aus durchsichtigem Werkstoff mit einer Öffnung 14, die den Durchtritt der Feder gestattet, begrenzt die Einführung des Federhalters.

Die eine Schmalwand 15 des Tintenbehälters, die der Trennwand 9 gegenüberliegt, ist aus durchsichtigem oder durchscheinendem Werkstoff hergestellt und beispielsweise im Querschnitt halbkreisförmig gestaltet, so daß man nicht nur, wie in Fig. 2 durch die Pfeile *A-B* und *C-D* angedeutet, in den Tintenvorratsraum, sondern auch durch die durchsichtige Trennwand 9 bis in die Vorkammer 8 hineinsehen kann. Man kann also auch den Flüssigkeitsstand im Innern der Vorkammer 8

beobachten, was für die Füllung von Füllfederhaltern häufig von Bedeutung ist, um das Einsaugen von Luft zu vermeiden.

Die Erfindung ist nicht auf die dargestellte Ausführungsform beschränkt. Die durchsichtige Schmalwand kann auch eine andere Querschnittsform haben, also z. B. auch eckig ausgebildet sein.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Tintenbehälter aus Kunstmasse zum Füllen von Füllfederhaltern mit einer seitlichen, eine Stützplatte für den Füllfederhalterschaft aufweisenden Vorkammer, dadurch gekennzeichnet, daß die Trennwand (9) und die der Vorkammer (8) gegenüberliegende Schmalwand (15) des Tintenbehälters aus durchsichtigem Werkstoff bestehen.

2. Tintenbehälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß auch die Stützplatte (13) aus durchsichtigem Werkstoff hergestellt ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

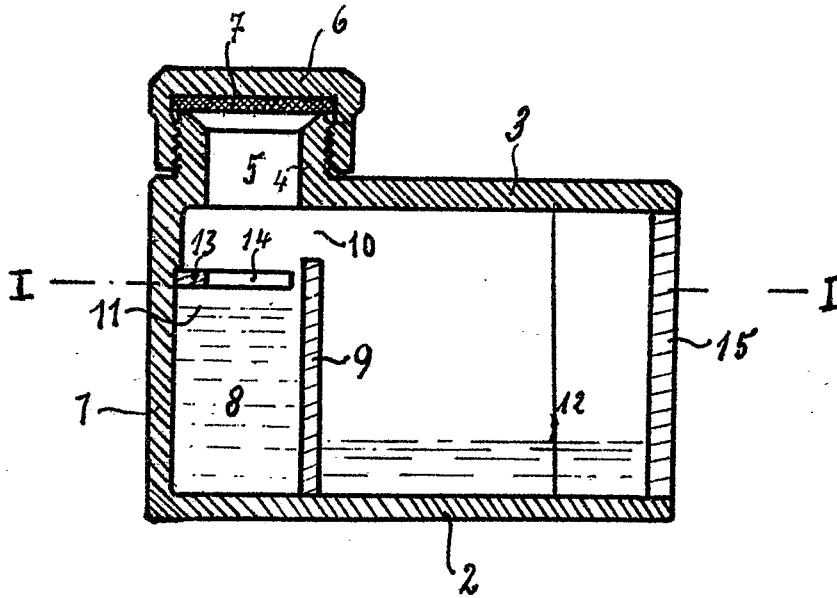


Fig. 2

